

Nr. XIX. GP-NR
44 13
1994 -11- 2 2

DRINGLICHE ANFRAGE

der Abgeordneten Karl Öllinger, Madeleine Petrovic, Freunde und FreundInnen

an den Bundeskanzler

betreffend die sozialen Auswirkungen des "Sparprogrammes" der Bundesregierung

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs hat in der Person ihres Spitzenkandidaten Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky im Zuge des Nationalratswahlkampfes 1994 eine Reihe von Versprechungen hinsichtlich der Verbesserung der sozialen Sicherheit, der Schaffung neuer Arbeitsplätze, der Durchsetzung der Chancengleichheit für Frauen und einer Bildungsreform an die österreichische Bevölkerung abgegeben. "Der Aufschwung soll allen Österreichern zu gute kommen" und "Beruf und Kinder dürfen kein Widerspruch sein" seien hier nur als Beispiele genannt. Gleichzeitig wurde von Seiten des Bundesministers für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina mehrmals versichert, daß es aufgrund der finanziellen Belastungen des EU-Beitrittes und deren budgetären Auswirkungen zu keinen Verschlechterungen im Sozialbereich kommen wird. "Aus budgetpolitischer Sicht können Kürzungen bei den Sozialausgaben aufgrund der EU-Beitrittskosten ausgeschlossen werden." - so Finanzminister Lacina in einer Anfragebeantwortung betreffend EU-Beitrittskosten vom 24.6.1994 (6469/AB). Am 25.4.1994 prognostizierte Prof. Dr. Fritz Breuss vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung anlässlich eines Expertenhearings im Parlament ein Budgetdefizit von 133 Mrd. öS. in Folge des EU-Beitritts. Im Mai 1994 haben die Grünen darauf hingewiesen, daß die Budgetbelastung aus dem EU-Beitritt nicht wie ständig behauptet wurde 12 Mrd. öS betragen wird, sondern für den Bund allein bei 25-30 Mrd. öS liegen wird. Sowohl vor als auch nach der Volksabstimmung über den EU-Beitritt wurde der Finanzminister von Seiten der Grünen ersucht, sein Finanzierungskonzept vorzulegen. Diesem Ersuchen wurde nicht nachgekommen. Anfang September haben die Grünen vorgerechnet, daß sich für 1995 selbst bei energischen Sparmaßnahmen ein (Bundes-) Budgetdefizit von rund 120 Mrd. abzeichnet. Prof. Breuss hielt 14 Tage später ("Wirtschaftswoche" vom 22.9.1994) 143 Mrd. öS für wahrscheinlich. Obwohl - insbesondere vor dem EU-Beitritt - derartige Prognosen in den Bereich der "Horrorszenarien" verbannt wurden, werden sie nunmehr auch von offizieller Seite bestätigt. Nur so läßt sich das im Zuge der Koalitionsverhandlungen erarbeitete und nunmehr von der Zeitschrift "Profil" vom 21.11.1994 veröffentlichte "Sparprogramm" erklären, welches (laut "Profil") eine über vier Jahre kumulierte Reduktion der Staatsausgaben um 292 Mrd. öS vorsieht. Dieses "Sparprogramm" bestätigt einerseits die von den Grünen prophezeite Entwicklung des Budgetdefizits und steht andererseits in völligem Gegensatz zu jenen Versprechungen, die vor der Nationalratswahl gemacht wurden. Genau auf Kosten jener Bevölkerungsgruppen wie Frauen, Kinder, Jugendlichen, denen Chancengleichheit, bessere Betreuung und Ausbildung versprochen wurde, soll nunmehr das Budget saniert werden. Hinzu kommen geplante Einsparungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Dies, obwohl im letzten Verteilungsbericht (siehe WIFO-Gutachten, Umverteilung durch öffentliche Haushalte in Österreich, 1987) auf die Bedeutung der durch die Arbeitslosenversicherung erzielte

umverteilende Wirkung von Einkommen zugunsten schwächerer Schichten hingewiesen wird. Um die Stabilitätskriterien, die von der Europäischen Union für den Eintritt in die Wirtschafts- und Währungsunion festgelegt wurden, erfüllen zu können, werden PflegegeldbezieherInnen, AlleinerzieherInnen, Arbeitslose und Familien zur Kasse gebeten. Dies läßt die Annahme zu, daß die Koalitionsparteien einer Debatte über fiktive "Sozialschmarotzer" nachgegeben haben, anstatt ihr offensiv zu begegnen. Im Bereich der Wirtschaftsförderungen bzw. Subventionen ortet man scheinbar keinen Reduktionsbedarf. Ebenso wenig Handlungsbedarf sieht man im Bereich einer sinnvollen Vermögensbesteuerung: Die enorme Zunahme der Vermögens- insbesondere der Kapitaleinkünfte vergrößerte die Unterschiede in den Haushaltseinkommen gewaltig. Während die Lohneinkommen seit 1970 um rund 520% gestiegen sind, erhöhten sich die Besitzeinkommen (vor allem aus Vermietung, Verpachtung und Kapitalvermögen) um 1680%. Dieser verteilungspolitisch bedenklichen Entwicklung wird steuerpolitisch nicht Rechnung getragen. Im Gegenteil, die Vermögensteuer wurde abgeschafft und über die restlose Abschaffung der Erbschaftsteuer wird zumindest laut nachgedacht. Auf der Einnahmenseite scheut man sich sichtlich vor verteilungspolitischen Akzenten. Kommentarlos übergeht man auch die Ergebnisse einer erst letzte Woche veröffentlichten Studie über das Ausmaß der "Schattenwirtschaft" in Österreich (Studie der Arbeiterkammer, Umfang und ökonomische Auswirkungen der Abgabenhinterziehung in Österreich, 1994), deren Anteil am BIP bereits 3,45% (76 Mrd. öS) ausmacht. Die Studie kommt zu dem Schluß, daß "die politisch Verantwortlichen weit stärker als bisher klarmachen müssen, daß das Problem der Steuerhinterziehung gewichtiger ist, als das Problem des 'Sozialschmarotzens'." (S. 50)

Anstelle einer Sozialoffensive präsentiert die Bundesregierung ein konzeptloses Defensivprogramm ohne Rücksicht auf soziale Ausgewogenheit und verteilungspolitische Impulse. Aus diesem Grund stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

ANFRAGE:

- 1.) Sie haben vor den Nationalratswahlen angekündigt, daß sich die Bundesregierung bzw. eine interministerielle Arbeitsgruppe mit der Durchforstung unseres Sozialsystems beschäftigen wird. Handelt es sich bei dem Sozialabbaupaket, das derzeit in den Medien als Ergebnis der Koalitionsverhandlungen präsentiert wird, um die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe bzw. können Sie uns diese vorstellen?
- 2.) Sie haben am 4. August 1994 als Reaktion auf die Forderung nach einer Solidarabgabe für Besserverdienende sinngemäß erklärt, es lohne sich nicht, für einige zehntausend eine neue Steuer einzuführen.
 - a) Sind Sie der Ansicht, daß es sich im Gegensatz dazu lohnt, bei einigen zehntausend BezieherInnen (1993: ca. 40.000) das erhöhte Karenzurlaubsgeld (KUG) abzuschaffen?
 - b) Ist die Abschaffung des erhöhten Karenzurlaubsgeldes geplant? Wenn ja, warum?
 - c) Finden Sie, daß ein erhöhtes KUG von täglich 268,30 öS für alleinerziehende Mütter/Väter zu hoch bemessen ist oder kann die Bundesregierung diesen erhöhten Betrag nicht mehr finanzieren?
 - d) Wie hoch ist der Betrag, der durch eine Abschaffung des erhöhten KUG eingespart werden kann?
 - e) Wie hoch ist der Betrag der sich gemäß der Vorschläge von AK-Präsidentin Lore Hostasch betreffend einer Solidarabgabe (bis zu 5% Zuschlag zur Einkommensteuer ab einem Jahreseinkommen von 1 Million öS) ergeben würde?

f) Halten Sie es für richtig, den hauptsächlich betroffenen alleinerziehenden Müttern und Vätern die Sondernotstandshilfe, die im Jahr 1994 im Durchschnitt rund 5.600 öS beträgt, zu streichen?

g) Was wollen Sie mit einer Überprüfung der Sondernotstandshilfe erreichen?

- 3.) In den Medien wurde auch davon berichtet, daß das Sozialabbaupaket einige Maßnahmen enthält, die im besonderen ältere ArbeitnehmerInnen betreffen, darunter die Abschaffung der Sonderunterstützungen, die Einführung eines gestaffelten Systems des Leistungsbezuges nach Bezugs- und Versicherungsdauer, eine Erhöhung der Spreizung zwischen Arbeitslosengeld und Notstandshilfe, eine restriktive Überprüfung der Arbeits-, Berufs- und Dienstunfähigkeitspensionsentscheidungen. Ein Teil dieser Maßnahmen bedeutet auf alle Fälle, daß die Altersarbeitslosigkeit weiter ansteigt. Die Finanzierung von vorzeitigen Alterspensionen und Vorruhestandsmaßnahmen wie der Sonderunterstützung wird demnach abgelöst durch die Finanzierung von Altersarbeitslosigkeit. Der Unterschied ist für den Großteil der Betroffenen im Geldbörstel sichtbar: das mittlere Arbeitslosengeld der 50-59-jährigen betrug 1992 nur ungefähr 7.700 öS, die Leistungen aus der Pensionsversicherung bzw. der Sonderunterstützung liegen um einiges darüber.
- a) Mit welchen Einsparungen rechnen Sie in diesem Bereich?
- b) Welche Eingliederungsmaßnahmen für ältere ArbeitnehmerInnen sind im Detail geplant?
- c) Ab welcher Altersgrenze soll der angekündigte verbesserte Kündigungsschutz für ältere ArbeitnehmerInnen greifen?
- d) Welche Auswirkungen auf die Arbeitslosenrate erwarten Sie durch die Summe der geplanten Maßnahmen?
- 4.) Beim Pflegegeld ist angeblich eine Nicht-Valorisierung geplant. Außerdem sollen die Reformvorschläge der Länder und Gemeinden zur Verringerung des Aufwandes beim Pflegegeld berücksichtigt werden. Gerade die Länder und Gemeinden haben sich aber aus der Pflegeversicherung erhebliche Vorteile verschafft.
- a) Können Sie die Reformvorschläge von Ländern und Gemeinden präzisieren?
- b) Eine Nicht-Valorisierung bedeutet eine Leistungseinschränkung für die Behinderten. Soll somit auch bei den Behinderten eingespart werden?
- c) Welche Einsparungen ergeben sich aus der Nicht-Valorisierung?
- 5.) Aus den vorliegenden Medienberichten läßt sich nur der Schluß ziehen, daß das Sozialabbaupaket gegen alleinerziehende Elternteile bzw. gegen kinderreiche Familien gerichtet ist. So sind allem Anschein nach eine Kürzung der Familienbeihilfen und des Kinderabsetzbetrages, die Abschaffung des erhöhten KUG, die Abschaffung der Familienzuschläge in der Arbeitslosenversicherung sowie Einschränkungen bzw. Selbstbehalte bei ausbildungsbezogenen Sachleistungen geplant.
- a) Der britische Sozialminister war der Meinung, daß durch eine Einschränkung von Sozialleistungen für ledige Mütter die Ehe gefördert werden sollte. Ist das auch die Absicht der Bundesregierung bezüglich der Sparmaßnahmen bei Alleinerziehenden?
- b) Sie haben am 28.12.93 zum Thema soziale Privatinitiative erklärt: "Emotionale Zuwendung ist oft wichtiger als mehr Geld". Ist das der Grund, warum Sie jetzt für die völlige bzw. weitgehende Abschaffung des erhöhten Karenzurlaubsgeldes eintreten und stattdessen für die Festlegung einer erhöhten Unterhaltspflicht eintreten?
- c) Halten Sie es sozialpolitisch für vertretbar, daß Familien mit mehreren Kindern besonders belastet werden?

d) Was sagen Sie zum Vorwurf von Familienbund und Familienverband, daß eine Familie mit drei Kindern allein durch die Nivellierung der Familienbeihilfe und der Kinderabsetzbeträge jährlich 15.300 Schilling verliert?

e) Gesetzt den Fall, daß das in den Medien angesprochene Sparpaket in den Grundzügen richtig ist, könnte etwa folgende soziale Problematik eintreffen: eine arbeitslose Textilarbeiterin, alleinstehend, zwei Kinder, müßte folgende Sozialabbaumaßnahmen verkraften:

- Kürzung der Notstandsbeihilfe
- Streichung des Familienzuschlages in der Arbeitslosenversicherung
- Kürzung der Familienbeihilfen
- Belastungen durch Selbstbehalt bei ausbildungsbezogenen Sachleistungen, eventuell Einschränkungen bei Fahrtbeihilfen und Freifahrten.

Finden Sie diesen Sozialabbau sozial ausgewogen?

f) Sie haben im Dezember 93 erklärt, Gratisschulbücher, Schülerfreifahrten und Karenzgeld sollen auf ihre Effizienz hin durchleuchtet werden. Am 11.1.94 haben Sie dann erklärt, bei der von Ihrem Sozialminister angekündigten Prüfung von Einkommensobergrenzen bei Sozialleistungen solle es nur um Geldleistungen gehen, "nicht um Sachleistungen wie die Gratisschulbücher oder die Schülerfreifahrt".

Haben Sie Ihre Meinung wieder geändert bzw. wie ist Ihr Standpunkt in der Frage von Einschränkungen der Sachleistungen heute?

- 6.) Durch welche einzelnen Maßnahmen wollen Sie Ihrem Versprechen "Der Aufschwung muß allen zugute kommen" gerecht werden?
- 7.) Zählt zu den Zeichen des Aufschwungs auch die Abfertigung von 1,8 Millionen Schilling für die scheidende Vizebürgermeisterin Ingrid Smejkal?
- a) Oder handelt es sich hier um Sozialabbau, weil die ehemalige Vizebürgermeisterin durch ihren Wechsel auf den Posten einer Wiener Landtagspräsidentin angeblich einschneidende Einkommensverluste hinnehmen muß?
- b) Der Verfassungsausschuß hat am 29.4.1988 die Bundesregierung ersucht, mit den Ländern Gespräche über die Begrenzung von Politikereinkommen aufzunehmen. Was haben diese Gespräche ergeben?
- c) Halten Sie es für gerechtfertigt, daß beim Wechsel von der Funktion eines Mitglieds der Landesregierung in die eines Abgeordneten eine Abfertigung gebührt? Wurde bei den Gesprächen mit den Ländern über die Begrenzung von Politikereinkommen auch über einen Entfall dieses Abfertigungsanspruchs verhandelt? Wenn ja, was war das Ergebnis?